

# DAS FUNDAMENT DER MACHT- BEHAUPTUNG DIE AHNENTAFEL ALS GENEALOGISCHE GRUND- STRUKTUR DER NEUZEIT

von  
*Kilian Heck*

Es kann zu den Hauptmerkmalen des europäischen Familienbildnisses der beginnenden Neuzeit gezählt werden, die lebenden Mitglieder eines Familienverbandes zusammen mit ihren bereits verstorbenen Verwandten in einem einzigen Bild darzustellen. Sind bei einem mittelalterlichen Altarbild solche diachronen Erzählstrukturen durchaus die Regel<sup>1</sup>, so erstaunt zunächst bei frühneuzeitlichen Familienbildnissen das gemeinsame Abbilden lebender Eltern und Kinder neben ihren bereits verstorbenen Angehörigen. Denn

<sup>1</sup> Vgl. dazu Wolfgang Kemp: *Sermo corporeus. Die Erzählung der mittelalterlichen Glasfenster*, München 1987, bes. S. 34ff.

bei einer solchen Zusammenstellung mehrerer Personen innerhalb derselben bildlichen Einheit wird nichts anderes in Frage gestellt als die uns gewohnte Vorstellung einer zeitlichen Kohärenz der gemeinsam auf einem Bild versammelten Personen und Dinge. Diese bewusste Akzeptanz von Diachronizität, und als Konsequenz das Auseinandertreten von Anschauungsform und Inhalt, das wir so häufig erst wieder als Charakteristikum der modernen Kunst wahrnehmen, ist in der europäischen Kunst demzufolge ein bereits weitaus früher zu beobachtendes Phänomen. Rudolf Preimesberger hat für die dem neuzeitlichen Familienbildnis verwandte Gattung des Historienbildes ähnliches erkannt, denn auch hier wird die abgebildete Zeitlichkeit bis weit an die Grenze des Wahrscheinlichen ausgedehnt und damit die Fiktionalität in der Gleichzeitigkeit des Dargestellten offenbar.<sup>2</sup> An der oft mehrere Generationen umfassenden Darstellung miteinander verwandter Personen in den Familienbildern wird eine Gliederung erkennbar, wie sie bei erstaunlich vielen Bildern der Frühen Neuzeit auftritt: Die zeitübergreifende Präsenz und memoriale Dauerhaftigkeit einer Familie veranschaulichen sich erst durch das Aufzeigen der zyklischen Abfolge der einzelnen Generationen. Und dieses Wissen um die verwandtschaftliche Verbundenheit der einzelnen Generationen kann mit dem Begriff der Genealogie bezeichnet werden.

Seit dem Spätmittelalter umfasste *genealogia* einen Geschlechterverband verstorbener und lebender Personen – sowohl in ihrer biologischen Abfolge wie in ihren sozialen Relationen.<sup>3</sup> Genealogie wandelte sich erst im 18. Jahrhundert zu einer akademischen Lehre von den verwandtschaft-

<sup>2</sup> Preimesberger sieht diese Eigenschaft insbesondere beim neuzeitlichen Historienbild: Caravaggio im »Matthäusmartyrium« der Cappella Contarelli. In: *Zeitenspiegelung. Zur Bedeutung von Tradition in Kunst und Kunstwissenschaft. Festschrift für Konrad Hoffmann*. Hrsg. von Peter K. Klein/Regine Prange, Berlin 1998, S. 135–149, hier S. 137.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu die Definition von E. Freise, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. IV, München/Zürich 1989, Sp. 1215–1222, hier Sp. 1215.

lichen Beziehungen der Familien und Geschlechter.<sup>4</sup> Seitdem war Genealogie zugleich auch als epistemologischer Terminus eingeführt und auf die allgemeine Wissenschaftsgeschichte übertragen worden.<sup>5</sup> Genealogisches Denken findet sich in den unterschiedlichsten Formen literarischer, juristischer oder auch musikalischer Registrierungen. Genealogie ist aber auch jenseits dieser universellen Bedeutungen immer ein Strukturelement für bildliche Realien geblieben, deren besonders für die beginnende Neuzeit wichtige Form der Ahnentafel bzw. Ahnenprobe nachfolgend untersucht werden soll.

Bei der Ahnentafel sind mehrsträngige Linien im Hinblick auf eine einzelne Person zusammengefasst. Ausgehend von einem Probanden werden hier alle direkten Vorfahren bis zu einer bestimmten, vorher festzulegenden Generation fortgeschrieben: zunächst die beiden Eltern, dann die Großeltern und die Urgroßeltern. Weitere Vorfahrgenerationen können ergänzt werden. Die Menge der Ahnen verdoppelt

<sup>4</sup> Stellvertretend dafür sind etwa Johann Christoph Gatterer: *Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik. Worinnen aller jezigen Europäischen Potentaten, Stammtafeln und Wappen enthalten sind. Nebst einer kurzen Vorstellung aller jetzt regierenden Kaiser, Könige, Churfürsten, geistlicher und weltlicher Fürsten und Grafendes H. R. Reichs . . . , wie auch einiger auswärtiger Fürsten, des Pabst, Nürnberg 1759; ders.: Abriss der Heraldik, Nürnberg 1766. Die Untersuchungen Gatterers unterscheiden sich von der umfangreichen genealogischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts (etwa Elias Reusner: *Opus genealogicum catholicum de praecipuis familiis imperatorum, regum, princium, aliorumque procerum, Orbis Christiani, Frankfurt 1592; Nikolaus Rittershausen: Genealogiae imperatorum, regum, ducum, comitum praecipuorumque aliorum procerum orbis christiani, Altdorf 1653 ff.*).*

<sup>5</sup> In Zedlers Universallexikon von 1735 wird der Artikel zur Genealogie wie folgt eingeleitet: »Genealogie, heißt die Wissenschaft die Vorfahren eines Geschlechts in gehöriger Folge anzugeben. Dahero wirds auch die Geschlechts-Kunde genennet.« Vgl. Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 10, G-Gl, Halle/Leipzig 1735, Neudruck Graz 1994, S. 832. Wilhelm Schulz definiert Genealogie 1847 als »die wissenschaftliche Darstellung des Ursprungs, der Fortpflanzung und des hierdurch begründeten Zusammenhangs der Geschlechter«, vgl. Wilhelm Schulz: *Genealogie*. In: *Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände*. Hrsg. von Carl von Rotteck/Carl Welcker, Bd. 5, Altona 1847, S. 537; zur Verwendung des Begriffs in der Wissenschaftsgeschichte etwa bei Nietzsche und Foucault vgl. Rudi Visker: *Michel Foucault. Genealogie als Kritik*, München 1991.

sich entsprechend mit jeder neu hinzutretenden Generation, so dass regelmäßige Anzahlen mit den spezifischen Zahlenverbänden von vier, acht, sechzehn oder auch zweiunddreißig und mehr Vorfahren auftreten (Abb. 1).

Eine genealogische Struktur wie die Ahnentafel »verfährt enthistorisierend, sie übersetzt zeitliche Prozesse in räumliche Konstellationen«, so Wolf Lepenies.<sup>6</sup> Die Ahnentafel von Herzog Albrecht V. von Bayern aus dem Jahre 1578 kann veranschaulichen, wie eine Anzahl von Personen in den Bildraum gestellt wird und dadurch die vertikale Zeitachse, die historische Linie, in den horizontal im Raum sich ausbreitenden Verband der lebenden und bereits verstorbenen Familienmitglieder überführt wird (Abb. 2). Die Holztafel zeigt die Familie des Herzogs im Vordergrund und die herzoglichen Ahnen über vier Generationen in den Loggien eines imaginären Palastgebäudes dahinter. Die Ahnenwappen sind hier nicht in der klassischen Form der Ahnentafel angeordnet (Abb. 1), wohl aber wird die Funktion der Ahnentafel, die Aszendenz des Probanden zu ermitteln und aufzuzeigen, inhaltlich übernommen. Die Vorfahren der bayerischen Herzogsfamilie sind auf der Tafel als Brustbilder abgebildet und mit den Wappen der jeweiligen Dynastie versehen, der sie entstammen. Ein *Salvator mundi* in einem Tondo ist dem Giebelfeld eingeschrieben und bekrönt das Haus. Die Selbstständigkeit des gegenwärtigen Regenten mit seiner Familie im Vordergrund wird aus den beiden räumlich getrennten Bereichen ersichtlich: Das aufsteigende Haus der Ahnen wird als Fläche wahrgenommen, die Familie des Herzogs mit den beiden wappenhaltenden Allegorien steht hingegen auf einer prospekthaften Ebene und ist somit dem Tiefenraum eingeschrieben, der hinter ihnen in den kassetierten Tonnengewölben beginnt.

Ungeachtet dieser deutlichen Trennung bleibt zwischen diesen beiden Sphären eine enge Beziehung bestehen, denn

<sup>6</sup> Wolf Lepenies: *Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts*, München/Wien 1976, S. 12.

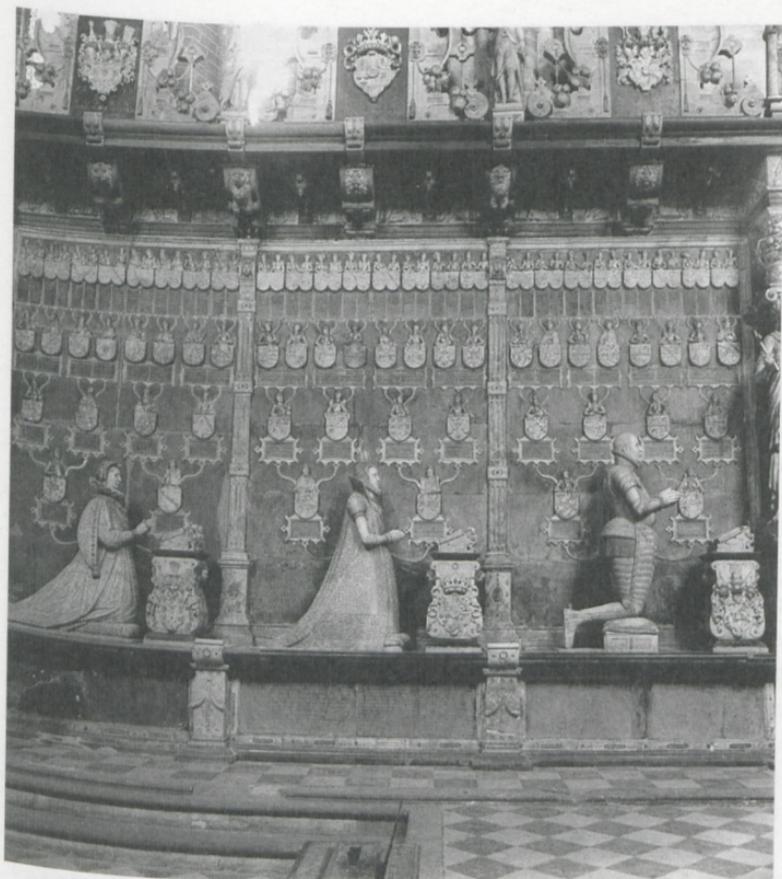


Abb. I – Güstrow, Dom. Grabmonument für Ulrich zu Mecklenburg († 1603) und Gemahlinnen, 1575–1599.

das aufragende Haus der Ahnen und das tiefenräumliche Tableau mit der Familie bedingen sich gegenseitig. Ohne die Familie wäre das Haus eine Hülse ohne Erdgeschoss, ohne das Haus würde sich die Familie auf einer weiten und leeren Ebene wiederfinden, die nur wenig zu ihrer Absicherung und Reputation erhalten könnte. Ein schmales Band mit Wappen ist zwischen die beiden Bereiche mit den lebenden Regenten und ihren Ahnen gelegt. Hier wird derjenige Bereich eingefasst, um den es eigentlich geht, jener der ein-

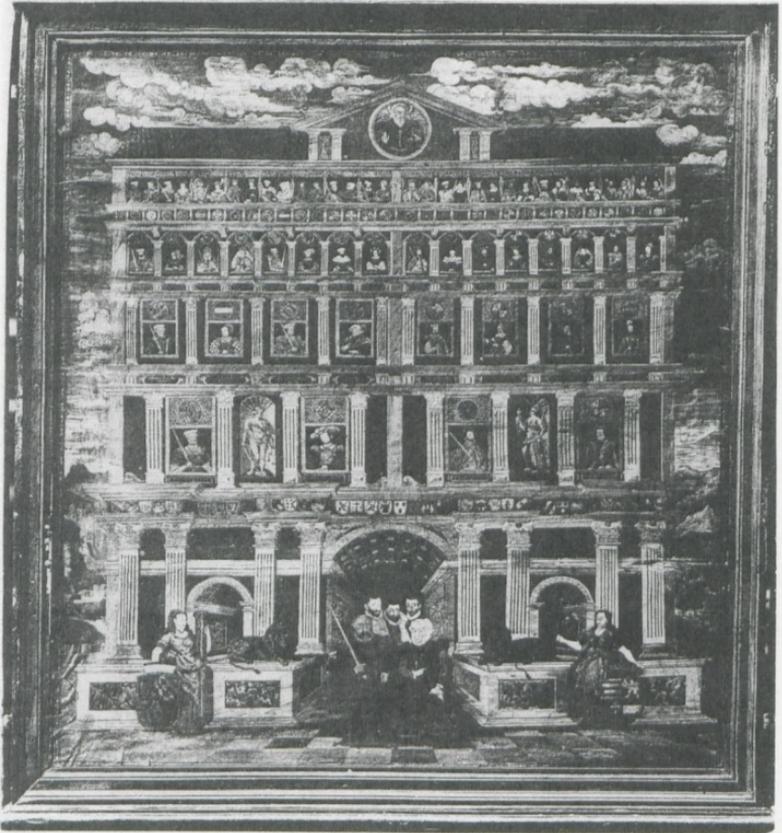


Abb. 2 – Berlin, Kunstgewerbe-Museum. Ahnentafel für Herzog Albrecht V. von Bayern und seine Gemahlin Anna von Österreich. Holzintarsie, 1578.

zelen bayerischen Herrschaftsgebiete. In der Evozierung eines historischen Raumes, weniger einer historischen Linie, wird im Verbund mit dem aktuellen Regenten die bayerische Landesherrschaft mit dem personalen Bestand der Dynastie der Wittelsbacher unkündbar verklammert und augenscheinlich gemacht.

An dieser herzoglich-bayerischen Ahnentafel lässt sich ein Vorgang beobachten, den R. Howard Bloch so beschreibt: »Along with the linearity, temporality, and verticality of

lineage is a general sense of fixity both in the family's relation to property and in the relation to other families. A dynasty or house is rooted in the soil of its ancestral home, it is grounded by a sacred bond to the land and the castle.<sup>7</sup> Das komplexe System der Ahnenwappen verknüpft die lebenden und toten Mitglieder der Dynastie mit dem spezifischen Ort ihrer Herrschaft. Die Wappen stellen mit ihrer unmittelbaren Zeichenhaftigkeit die notwendige Prägestruktur bereit, um einen solchen dynastischen Raum, ein »topographisches Dispositiv« (Wolfgang Schäffner) herzustellen.<sup>8</sup> Das viele Einheiten umfassende Netzwerk einer Dynastie ist mittels seiner Wappen in der Lage, das gleichfalls komplexe Netzwerk eines flächenmäßig ausgedehnten Landes unmittelbar zu veranschaulichen.

Am deutlichsten zeigt sich die Verbindung von Ahnentafel und Topographie an den zahlreichen Implementierungen von Ahnentafeln in Landkarten, etwa bei der Freseschen Landtafel aus dem Jahre 1588 (Abb. 3).<sup>9</sup> Die viereinhalb mal fünf Meter große Tafel zeigt die Herrschaft Pinneberg als Teil der Grafschaft Holstein aus der Vogelperspektive in leichter Schrägsicht. Auf der gemalten Holztafel befinden sich die beiden über je fünf Generationen reichenden Ahnentafeln des Herzogs Adolf von Holstein-Schauenburg und seiner Gemahlin Elisabeth zu Braunschweig-Lüneburg. Das gräfliche Ehepaar ist in Brustbildern und zusätzlich mit ihrem Vollwappen links und rechts in den unteren Ecken vertreten. Die Fresesche Landtafel entspricht damit ziemlich genau dem »topographischen Dispositiv« als einem für den

<sup>7</sup> R. Howard Bloch: *Etymologies and Genealogies. A Literary Anthropology of the French Middle Ages*, Chicago 1983, S. 85.

<sup>8</sup> Vgl. Wolfgang Schäffner: Operationale Topographie. Repräsentationsräume in den Niederlanden um 1600. In: *Räume des Wissens. Repräsentation, Codierung, Spur*. Hrsg. von Hans-Jörg Rheinberger/Bettina Wahrig-Schmidt/Michael Hagner, Berlin 1997, S. 63–90, hier S. 64 ff.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Doris Meyn: Daniel Freses »Landtafel« der Grafschaft Holstein (Pinneberg) aus dem Jahre 1588. In: *Die Heimat* 70 (1963), S. 301–312, hier S. 301. – Eine Kopie der Holztafel befindet sich im Altonaer Museum in Hamburg.



Abb. 3 – Hamburg, Museum Altona. Fresche Landtafel, unterer Abschnitt.

Frieden wie für den Krieg tauglichen Operationsfeld. Die Genealogie arbeitet mit quantifizierbaren Daten; sie überzieht wie die Längen- und Breitengrade ein vorgefundenes Stück Land mit ihrer Semiotik. Je nach der argumentativen Position kann die topographische Wirklichkeit etwa durch eine tendenziöse Grenzziehung zwar zurechtgeschnitten werden, gleichwohl sind die Karten ein kognitives Beweisfeld, das sich gleichartiger logischer Kriterien wie etwa dem Maßstab bedient.

Die Ahnenwappen, wie sie zusammen mit den portraitierten Vorfahren der herzoglichen Familie in den Loggien des Palastgebäudes aufscheinen oder bei der Freschen Landtafel evident werden, ergänzen das ältere genealogische Prinzip der Ahnenreihe.<sup>10</sup> An die Stelle der progressiven und narrativen Fortschreibung tritt bei dem System der Ahnenprobe die analytische Erschließung der bis zu ihrer

<sup>10</sup> Zur Ahnentafel bzw. Ahnenprobe vgl. Klaus Schreiner: Ahnenprobe. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. I, München/Zürich 1980, Sp. 233.

genealogischen Erforschung unbekannter Menge der Vorfahren. Figurierten Genealogien jahrhundertlang einsträngige, additive Ketten, so kam ihnen im Spätmittelalter mit den Ahnentafeln eine grundsätzliche Kompetenzerweiterung zu: Sie wurden zu perspektivischen, raumerfassenden Systemen ausgebaut, die gleichwohl durch die Abfolge der Generation immer auch »vertikal«, synchron zur Zeitachse organisieren konnten.

Das Gefühl für Alterität und Diskontinuität sieht Aleida Assmann im Mittelalter wegen der kulturelle Kontinuität verbürgenden mythisch-genealogischen Modelle der Assimilation und der Übertragung noch nicht als gegeben.<sup>11</sup> Wenn die neue analytische Rückwendung der Ahnentafeln dem älteren Verfahren der Ahnenreihe und deren System einer narrativen Historisierung nachfolgt oder zumindest an die Seite tritt, dann ist das auch ein Hinweis auf ihre genuin neuzeitliche Struktur. In diesem Sinne veranschaulichen erst die Ahnentafeln am Beginn der Neuzeit – und nicht schon die beiden älteren genealogischen Systeme der Ahnenreihe und der Stammtafel – das für Klaus Heinrich maßgebliche Prinzip der Genealogie, eine »ursprungsmythische Geisteslage« mit der rationalisierten Form der deduktiven Logik zu verbinden.<sup>12</sup>

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nationen gab es verschiedene Voraussetzungen, die das System der Ahnentafel durchzusetzen halfen. So war hier das Bewusstsein für die kognatische Abstammung im Unterschied zu den romanischen Ländern stets lebendig geblieben. Obwohl das System des familiären Sippenverbandes spätestens seit

<sup>11</sup> Vgl. Aleida Assmann: Zur Metaphorik der Erinnerung. In: *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*. Hrsg. von Aleida Assmann/Dietrich Harth, Frankfurt a. M. 1991, S. 13–35, hier S. 27.

<sup>12</sup> Klaus Heinrich: Die Funktion der Genealogie im Mythos. In: *Parmenides und Jona. Vier Studien über das Verhältnis von Philosophie und Mythologie*, Frankfurt a. M. 1966, S. 9–28, hier S. 20. Heinrich beruft sich bei der Begriffsbildung der »ursprungsmythischen Geisteslage« auf die Arbeit von Paula Philippson: *Genealogie als mythische Form. Studien zur Theologie des Hesiod*, Oslo 1936.

dem 15. Jahrhundert von der Priorität der agnatischen Linie geprägt war, blieb immer auch die Kenntnis der Abstammung von und über weibliche Vorfahren erhalten. Mitunter konnte dieses rezessive Potential der weiblichen Abstammungslinie sogar neu belebt werden, etwa im Erbfall nach dem Aussterben sämtlicher Agnaten einer Dynastie. Der Marien- und der Annenkult am Ausgang des Spätmittelalters unterstützte zudem das Bewusstsein für die matrilineare Abkunft Christi. Und damit wurden alle diejenigen bestärkt, die sich für ein weltliches Herrscheramt, für eine Regentschaft prädestiniert sahen.<sup>13</sup>

Das operative Feld der Ahnentafel, das den Probanden zugleich mit den beiden Kriterien Induktion und Deduktion behandelte, hat den frühneuzeitlichen Fürsten in ein vielschichtiges Beziehungsgefüge eingesetzt. Vor allem war nun seine politische Stellung wissenschaftlich erörterbar geworden, weil man seinen historischen Ort mit den logischen Kriterien der Analyse, der Falsifikation und der Verifikation herleiten und bekräftigen konnte. Je genauer dieser Beweis geführt wurde (etwa über die Anzahl der aufgeführten Generationen), desto glaubwürdiger wurde die Position des Fürsten als Regenten. Erst mit dem System der Ahnenwappen war der Fürst – im Gegensatz zur Einsträngigkeit der Ahnenreihe – zeitlich und räumlich erweitert worden, was ihn gegenüber anderen eventuell um die Herrschaft konkurrierenden Personen insofern hervorhob, als er nun zugleich eine konzentrierte Einheit der Vielheit war (als Substanz), wie auch eine ausgedehnte Vielheit des Einen (als Phänomen und Erscheinung).<sup>14</sup>

Mit dem *Körpergebiet* (Helmuth Plessner) seiner Ahnen und Ahnenwappen konnte der Fürst eine Stadt oder auch

<sup>13</sup> Hierzu vgl. Angelika Dörfler-Dierken: *Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Göttingen 1992 (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 50).

<sup>14</sup> Zu Leibniz' Begriff des Universums vgl. Hans Heinz Holz: *Gottfried Wilhelm Leibniz*, Frankfurt a. M./New York 1992, S. 128.

ein ganzes Territorium umfassen.<sup>15</sup> Hier genau liegt das Potenzial dynastischer Macht geborgen, welche über die Ausbreitung der Wappen den eigenen Herrschaftsbereich zeichenhaft manifestierte. Das Gebiet des eigenen Landes wurde – bis zu seinen äußersten politischen Grenzen – von der Dynastie und ihren heraldischen Marken durchmessen.

Ein anschauliches Beispiel für solche *body politics* bietet Herzog Ulrich zu Mecklenburg († 1603). Herzog Ulrich und seine Gemahlin Elisabeth setzten in das mecklenburgische Land ihre Wappen, wo immer sie dazu in der Lage waren. Nicht nur ihre Letzte Ruhe im Dom zu Güstrow mit einem aufwendigen Grabmonument wurde über und über mit den Wappen ihrer Ahnen bedeckt (Abb. I), auch im Festsaal im Güstrower Schloss befindet sich eine Ahnenprobe von Herzog Ulrich (Abb. 4). Die Münzprägungen mit dem mecklenburgischen Wappen verteilten zudem die Wappen über die verschiedenen Orte des Landes, wann immer diese Münzen durch die Hände der herzoglichen Untertanen glitten. Auch Abendmahlskelche wie der für die Hospitalkirche zum Heiligen Geist in Bützow wurden vom herzoglichen Paar gestiftet.<sup>16</sup> Jedem Einzelwappen des herzoglichen Paares war somit die Fähigkeit zur symbolischen Emission höher differenzierter genealogischer Systeme wie der Ahnenprobe immanent, ohne sie in jedem Fall mobilisiert zu haben. Allein diese Potenz zur möglichen Aufzucht ließ das Wappen an jedem seiner Anbringungsorte, an den Stadttoren oder am Rathaus, zu einem rhetorischen Zeichen werden: Jeder Rezipient in der Stadt muss sich darüber bewusst sein, dass er hier einer ganz spezifischen »Duftmarke« begegnet, die kompetent genug sein könnte, gleich einen ganzen Bedeutungskomplex aufzufahren. Wenn

<sup>15</sup> Helmuth Plessner: *Die Stufen des Organischen und der Mensch* (1928), Berlin/New York 1975, S. 158.

<sup>16</sup> Vgl. Friedrich Schlie (Bearb.): *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin*, Bd. IV: *Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau*, Schwerin 1901, S. 69.

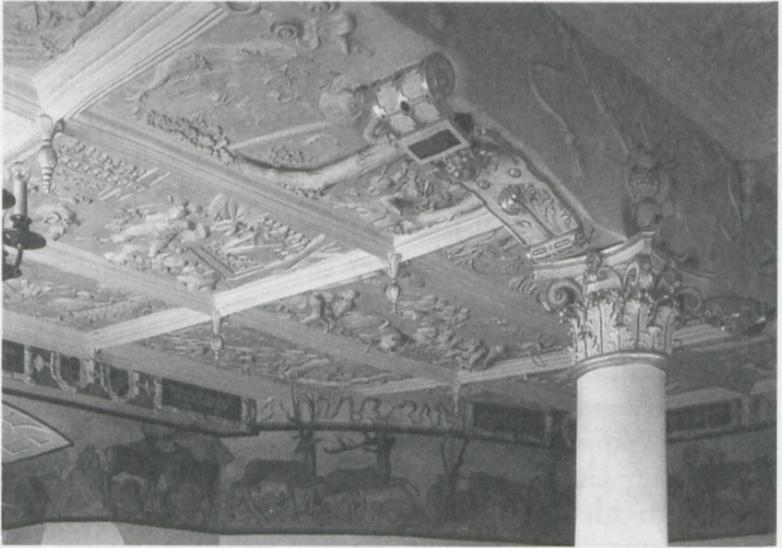


Abb. 4 – Güstrow, Schloss. Decke, Refries sowie Ahnenwappen von Herzog Ulrich im Festsaal, Detail.

also das mecklenburgische Wappen an den Grenzen des Territoriums aufgestellt wurde, dann war das auch ein Indiz für die Gegenwart der Dynastie im Lande. Der Proband ist hier zum Fixpunkt in einem hierarchisch gegliederten System geworden, er ist der monumentalisierte Kern in einem räumlich angelegten System. Der erschaute Raum des eigenen Landes wurde – bis zu seinen äußersten politischen Grenzen – durchmessen von der Dynastie und ihren heraldischen Marken.